

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 214.

Mittwoch, 15. September 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßin oder durch andere Adressen (incl. Post) 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger incl. Post 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Kammer des Kreisgubernetes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 20. September 1897,

Vorm. 11 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Reiseford, 1 Partie Kleidungsstücke, darunter 1 Winterüberzieher, 1 Stoff-Jacket u. dergl. m. versteigert werden.
Riesa, den 15. September 1897.

Der Gerichtsvollzieher b. Königl. Amtsgericht das.
J. B. Andrae.

Die auf Donnerstag, den 16. September 1897, Vorm. 10 Uhr, im Hotel zum „Kronprinz“ hier angelegte Versteigerung zweier Wagen hat sich erledigt.
Riesa, am 14. September 1897.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.
J. B. Andrae.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume finden bei der unterzeichneten Behörde
Freitag, den 17. September und Sonnabend, den 18. September
nur unausschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Standsamt werden an diesen Tagen Anzeigen über Sterbefälle Mittags von 12 bis 1 Uhr angenommen.
Riesa, den 13. September 1897.

Der Rath der Stadt
Docters.

Bekanntmachung.

Kohlenlieferung für städtische Anstalten zc. betreffend.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden — lieferbar in den Monaten September und Oktober dieses Jahres — 225 000 kg Braunkohlen, Mittelstufe I, und 50 000 kg Würfelkohlen aus dem Doblhoffschacht in Mariaschein gebraucht. Angebote auf diese Lieferungen werden bis zum 20. September dieses Jahres, vormittags 11 Uhr erbeten. Dem Angebot ist eine Probe von mindestens 50 kg beizugeben. Die Lieferung hat bis in den betreffenden Kohlenraum zu erfolgen, auch bleibt der Lieferant für die probemäßige Lieferung haftbar.
Riesa, den 15. September 1897.

Der Rath der Stadt.
Docters.

5.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 15. September 1897.

— Bis gestern waren nahezu anderthalb Millionen Mark für die vom Hochwasser Geschädigten eingegangen und zwar 740 859 M. beim Landeshilfskomitee und 666 706 M. beim Dresdener Ortsauschuß, insgesammt 1 407 565 Mark. Außerdem sind auch viele Gebrauchsgegenstände, Kleider u. s. w., für die Nothleidenden eingegangen.

— g Landgericht. Als die vielfach und zuletzt mit 2 Jahren Gefängnis vorbestrafte Dienstperron Anna Auguste Raspar, 1871 in Eshenwerda geboren, ihren Dienst beim Gastwirth Lehmann in Jacobsthal verlassen hatte, trieb sie sich im April d. J. mehrfach in Riesa herum und machte da die Bekanntschaft einer Ziegeleiarbeiterin Lehmann, welche sie mit in ihre Wohnung nahm. Diese Gastfreundschaft vergalt sie damit, daß sie bei passender Gelegenheit der L. 1 Noth, 1 Taille, 1 Schürze und noch verschiedene andere Kleinigkeiten entwendete, wofür ihr von der 3. Ferienstrafkammer 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht zubilligt wurden.

— Für Handwerksmeister von Wichtigkeit ist eine Reichsgerichtsentscheidung, die das Verhältnis des Meisters zu seinem Lehrling berührt. Der Fall ist dem „Erl. Allg. Anz.“ zufolge folgender: Ein Meister prägelte seinen sechzehnjährigen Lehrling wegen eines angeblichen Verstoßes dermaßen, daß eine Schädigung der Gesundheit eintrat. Er wurde wegen Ueberschreitung des Zuchtungsrechts angeklagt und auch wegen fahrlässiger Körperverletzung unter erschwerenden Umständen verurtheilt, indem angenommen wurde, daß er bei der Ueberschreitung des Zuchtungsrechts dasjenige Maß von Aufmerksamkeit außer Augen setzte, welches anzuwenden er eine besondere Berufspflicht hatte. Wegen die letztere Feststellung richtete sich die Revision des Angeklagten, in welcher ausgeführt war, man könne nicht sagen, daß der Lehrherr bei Ausübung des ihm zustehenden Zuchtungsrechts zu einer besonderen Aufmerksamkeit verpflichtet sei. Er sei es nur nach allgemeinen Grundregeln. Das Reichsgericht hat indessen diese Ausführung nicht gut gefehlt und die Revision verworfen. In den Gründen wird ausgeführt, daß die Pflicht des Lehrherrn zur Erhaltung der Gesundheit seiner Lehrlinge eine besondere Berufs- oder Gewerbspflicht sei. „Die Rechte des Lehrherrn sind Rechte, welche ein Gewerbsmeister infolge der selbstständigen Ausübung seines Gewerbes hat. Diesen Rechten entsprechen aber auch Pflichten und auch diese sind Ausflüsse der Gewerbsausübung. Zu diesen Pflichten gehört die Aufmerksamkeit auf die Gesundheit des Lehrlings und diese Pflicht als eine besondere Gewerbspflicht hat der Angeklagte verletzt, indem er sich bei Ausübung des Zuchtungsrechts ohne Ueberlegung vom Jorn hinreißen ließ. Zu dem gleichen Ergebnis kommt man auch mit der Erwägung, daß dem Lehrherrn das besondere Recht der Zuchtigung eingeräumt ist nach demjenigen Maßstabe, wie es der Vater hat. Wie der Vater die Pflicht hat, bei Ausübung des Zuchtungsrechts die Sorge für das Kind nicht außer Acht zu lassen, so hat sie auch der Lehrherr.“

Dresden. Unter dem Namen „Pionier-Dam!“ ist aus Anlaß des im nächsten Jahre bevorstehenden 200 Jahr.

Jubiläums des Königl. sächsischen Pionier-Bataillons eine Stiftung ins Leben gerufen worden, welche nunmehr die Genehmigung des Königl. Kriegsministeriums erhalten hat. Anregung zu dieser wohlthätigen Stiftung haben gelegentlich des im Juni 1894 hier in Dresden abgehaltenen Pioniertages die Kameraden Lent-Schemmly und Lindner-Reichenbach gegeben. Die Stiftung, deren Gelder vom Königl. Kriegsministerium-Diöconomie-Departement verwaltet werden, hat den Zweck, besonders verdienten activen, sowie den nothleidenden inactiven Angehörigen, ganz besonders aber den Veteranen von 1864, 1866 und 1870/71 des Pionier-Bataillons Nr. 12 und der vor der Errichtung des Bataillons bestehenden Pionier- und Pontonier-Formationen, vom Feldwebel abwärts, eine Unterstützung zu gewähren. Auch Wittwen und hinterlassene Kinder unter 18 Jahren von ehemaligen Angehörigen der Pionier-Truppe sind unterstützungsberechtigt. Die Unterstützungsmittel sind vom 1. April 1899 an verfügbar. Von den Zinsen des Kapitals sollen 90 Prozent zu Unterstützungen verwendet, 10 Prozent zum Kapital geschlagen werden. Bis jetzt sind die Sammlungen unter den Kameraden für den Stiftungsfonds lebhaft im Gange und lassen schon jetzt die erfreuliche Hoffnung zu, daß am Jubiläumstage dem Königl. Pionier-Bataillon eine recht namhafte Jubiläumsgabe überreicht werden können. — Eine eifrige Radfahrerin ist Frau R. K. Hoheit Prinzess Friedrich August. Die lebenswichtige hohe Frau liegt täglich eine Stunde lang dem Radfahrersport in der Bernhardt'schen Radfahrbahn zu Dresden ob, während welcher Zeit für andere Radfahrer die Bahn gesperrt ist.

Siebenlehn, 14. September. In der hiesigen Schuhmacher-Jahrschule wurde gestern die erste öffentliche Prüfung abgehalten. Die Schule wurde am 12. October 1896 eröffnet und besteht aus einer Art Vorschule, 2 Lehrlingsklassen und einer Gesellenklasse, der eigentlichen Fachklasse. Für die Lehrlinge ist der Unterricht obligatorisch, für die Gesellen aber fakultativ.

Pirna. Der unerwartete Wasserwuchs des Gottlieb'schen Baches hat, wie schon erwähnt, den zahlreichen Ufern, Wehr- und anderen Bauten nicht nur große Schwierigkeiten bereitet, sondern dieselben vielfach auch ganz zum Stillstand gebracht. Beispielsweise haben die an der Brücke am „goldnen Stern“ im Gange befindlichen Arbeiten vollständig eingestellt werden müssen, da die beabsichtigten Abdämmungsarbeiten bei dem gegenwärtigen Wasserstande ganz undurchführbar sind. Das Wasser hat hier ziemlich die Höhe der gestügten Bretterwand erreicht, vermittelst deren die Abdämmung vorgenommen werden sollte. Ferner sind die bereits errichteten gewöhnlichen Stützwerke durch Unterwühlung der Quaderblöcke aus ihrer eigentlichen Lage wieder entfernt worden, so daß die recht notwendige Absteifung immer noch auf sich warten lassen muß. Inzwischen scheinen die Risse im Landpfeiler sich erweitert zu haben, ein Umstand, der bei der starken Bewegung des Wassers gerade an dieser Stelle und dem erheblichen Lastverkehr gar nicht zu verwundern ist.

Chemnitz. In einer hiesigen Maschinenfabrik geriet ein 50 Jahre alter Feuermann, welcher von einer Leiter aus Rolophonium auf den Treibriemen streuen wollte, mit dem rechten Arm zwischen die Riemenscheibe und den Riemen. Er

wurde mit herumgeschleudert und dann aufs Steinpflaster geworfen. Außer anderen Verletzungen erlitt der Bedauerndste einen Schädelbruch und schwere Gehirnerschütterung, so daß er nach einigen Stunden im Krankenhaus, wohin man ihn gebracht hatte, verstarb.

Crimmitschau. Als man am Freitag im Hofe des Gutbesizers Schiefer im Stadttheil Waplen einen Fuchshier vorführte, wurde das Thier plötzlich so wild, daß es dem Besizer die Hörner in den Leib stieß und den Mann derart verletzte, daß an dem Auskommen des Unglücklichen gezweifelt wird. — Beim Wanderriten in der Gegend von Werbau stürzte am Montag früh beim Ueberfahren über einen Graben ein Ober-Kanonier vom Artillerie-Regiment Nr. 32 so unglücklich, daß er ein Bein brach. — Gestern Dienstag fand in der auf dem alten Gottesacker in der Leipziger Straße stehenden Kreuzcapelle vor deren Abbruch der letzte Gottesdienst statt. Der alte Friedhof wird bekanntlich in einen Bismarckhain umgewandelt.

Falkenstein, 14. September. In der heute Vormittag 11 Uhr stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Rathes und des Stadtverordnetenkollegiums wurde Herr Rathsdirektor Rudolf Quack in Leipzig einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Falkenstein gewählt. Unser zeitigerer Bürgermeister Herr Hoffe ist bekanntlich zum ersten Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister in Freiberg gewählt worden.

— Der auf den Feldern seit etwa zwei bis drei Wochen lagernde Roggen ist bei dem unausgesetzt anhaltenden Regenwetter dem Verderben preisgegeben. Auch das gemähte Grummet wird bei der großen Nässe völlig werthlos. Die Kartoffelernte wird durch die eingetretene Kartoffelkrankheit sehr spärlich ausfallen.

Glauchau, 13. September. Der Geschäftsgang ist seit kurzer Zeit hier nicht nur in der Wirkwarenfabrikation, sondern auch in den anderen Zweigen der sächsischen Textilindustrie ein sehr schlechter. Zahlreiche Webstühle stehen still; in manchen Fabriken ist die Arbeitszeit auf die Hälfte verkürzt. Wenn keine Aenderung zum Besseren eintritt, wird der nächste Winter für zahlreiche sächsische Arbeiterfamilien wieder einmal ein Hungerwinter werden.

Glauchau. Beim Pugen eines Fahrrades verunglückte ein Realschüler dadurch, daß er mit der einen Hand unvorsichtiger Weise in die Kette kam, während er mit der anderen an einer Kurbel drehte. Dem Knaben wurden von zwei Fingern die obersten Glieder abgerissen. Dieser neue Unfall möge allen Radfahrern zur Warnung dienen.

Mylau. Die Nachricht, daß Sr. Majestät König Albert und Ihre Majestät Königin Carola am Freitag Nachmittag unserer Stadt einen Besuch abhätten werden, erfüllt alle Kreise unserer Bevölkerung mit aufrichtiger Freude. Die Allerhöchsten Herrschaften werden, von Reßlau kommend, auf ihrer Fahrt zum hiesigen Kaiserhof die Reßlau, die Reichenbacher und die Hainstraße passiren.

Leipzig. Im Destillirraum der chemischen Fabrik von Dr. Schöne L. Lindenau kam am Montag Abend gegen 1/10 Uhr „Großfeuer“ zum Ausbruch. Im genannten Raume waren zur kritischen Zeit die Arbeiter Andreas Friedrich Linke und Richard Paul Auerwald, Beide in L. Lindenau wohnhaft, mit Destillaten verschiedener Chemikalien beschäftigt.